

# **Anforderungen und Bedingungen zur Vergabe der Ingenieurleistungen**

**TP - 1616**

**Ertüchtigung der Schlammbehandlung  
auf der Kläranlage Aachen - Horbach**

# Inhaltsverzeichnis

.....	1
1. Allgemeine Informationen zur Vergabe .....	2
2. Allgemeine Anforderungen und Bedingungen .....	2
2.1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung .....	2
2.2. Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter .....	3
2.3. Bietergemeinschaften .....	3
3. Eignungs- und Zuschlagskriterien.....	4
3.1. Einzureichende Dokumente .....	4
3.2. Referenzen Fachplanung.....	4
Teil A – Technische Ausrüstung.....	4
Teil B – Ingenieurbauwerke.....	5
3.3. Referenzen Personal .....	7
3.4. Referenzenbewertung.....	7
3.5. Zuschlagskriterium „Analyse der Projektausführung beim Bieter/ Organisation und Aufgabenverteilung“ .....	8
3.6. Zuschlagskriterium Honorar .....	9
Einzureichende Dokumente .....	9
3.7. Bewertung Honorar.....	9
3.8. Bewertungskommission.....	10



# 1. Allgemeine Informationen zur Vergabe

Die Vergabe der Ingenieurleistung erfolgt gemäß Vergabeverordnung durch ein öffentliches einstufiges Vergabeverfahren. Die Anforderungen und die zu erbringenden Leistungen sind im Nachgang erläutert.

## Ablaufplan Vergabeverfahren (VGV):

1. Öffentliche Ausschreibung
2. Bewerbungszeitraum
3. WNER-Bewertung der Unterlagen
4. Zuschlagserteilung

Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Basis der eingereichten Dokumente. Die genaue Auflistung der einzureichenden Dokumente wird in den folgenden Kapiteln definiert.

Die ausgearbeitete Analyse der Aufgabenstellung ist in schriftlicher Form auf maximal 10 Seiten auszuführen und als pdf einzureichen.

Die Bewertung der Ergebnisse erfolgt anhand der ausgearbeiteten Bewertungsmatrix.

# 2. Allgemeine Anforderungen und Bedingungen

## 2.1. Nachweis der Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

Teilnahmeberechtigt sind Bieter, die zur Führung der Berufsbezeichnung, wie folgt beschrieben (oder höherwertiger), berechtigt sind oder über eine vergleichbare Befähigung nach den Richtlinien 2005/36/EG und 89/48/EWG verfügen:

- Fachplanungen Technische Ausrüstung:  
Diplom Ingenieur Maschinenbau oder  
Master of Engineering Maschinenbau  
Master of Science Maschinenbau  
und  
Diplom Ingenieur Elektrotechnik oder  
Master of Engineering Elektrotechnik  
Master of Science Elektrotechnik
- Fachplanungen Objektplanung Ingenieurbauwerk:  
Diplom Ingenieur Bauingenieurwesen oder  
Master of Engineering Bauingenieurwesen  
Master of Science Bauingenieurwesen



Juristische Personen sind berechtigt, wenn für die Durchführung der Aufgabe mindestens ein/e verantwortliche/r Bearbeiter/in benannt werden kann, die / der die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt.

Die Anforderungen sind auch durch eine Bietergemeinschaft nachzuweisen.

Siehe beigefügte Dokumentenvorlage: 2025-11-18\_Vorlage Personal - TP.1616 - KA Horbach.xlsx

## 2.2. Inanspruchnahme von Kapazitäten Dritter

- (1) Wenn zur Erfüllung des Auftrages Kapazitäten Dritter herangezogen werden (bei Bietergemeinschaften: auch von einzelnen Mitgliedern), sind Art und Umfang der durch Dritte zu erbringenden Leistungen mit dem Angebot anzugeben.

Nachweise, dass die erforderlichen Mittel dem Bieter zur Verfügung stehen, müssen mit dem Angebot vorgelegt werden. Der Auftraggeber fordert derartige Nachweise gegebenenfalls von den Bietern und behält sich vor, die Eignung der Dritten für die von ihnen zu erbringenden Leistungen zu überprüfen.

- (2) Wenn sich der Bieter (bei Bietergemeinschaften auch einzelne Mitglieder) im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Nachunternehmern (§ 36 Abs. 1 S. 3 VgV) beruft, ist in den Angebotsunterlagen anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Kapazitäten welches Nachunternehmers berufen möchte(n). In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des Nachunternehmers zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass der Nachunternehmer über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.
- (3) Sofern eine Eignungsleihe gemäß VgV § 47 vorgesehen ist (bei Bietergemeinschaften auch von einzelnen Mitgliedern), ist in den Angebotsunterlagen anzugeben, inwiefern sich der Bieter bzw. die Mitglieder einer Bietergemeinschaft auf welche Eignung welcher anderen Unternehmen berufen möchten. In diesem Fall muss der Bieter bereits mit dem Angebot nachweisen, dass ihm die Kapazitäten des anderen Unternehmens zur Verfügung stehen, beispielsweise durch eine Verpflichtungserklärung. Ferner muss der Bieter bereits mit dem Angebot Unterlagen vorlegen, die belegen, dass das andere Unternehmen über diejenige Eignung auch tatsächlich verfügt, auf die sich der Bieter beruft.

## 2.3. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Falls das Angebot durch eine Bietergemeinschaft abgegeben wird, ist die Bietergemeinschaftserklärung (gesamtschuldnerischen Haftung aller Mitglieder, Benennung des bevollmächtigten Vertreters) mit dem Angebot abzugeben. Ferner ist anzugeben, welches Mitglied der Bietergemeinschaft welche Leistungen im Auftragsfall erbringen wird.



## 3. Eignungs- und Zuschlagskriterien

### 3.1. Einzureichende Dokumente

- Referenzen Fachplanung über ähnliche durchgeführte Bauvorhaben innerhalb der letzten 5 Jahre mittels der Tabelle in 2025-11-18\_Vorlage Referenzliste - TP.1616 - KA Horbach.xlsx  
Die Nachweise der einzelnen Leistungsphasen können aus bzw. durch unterschiedlichen Referenzprojekte erbracht werden
- Referenzen Personal. Angabe des Projektleiters und eines Vertreters sowie der Personen die für die örtliche Bauüberwachung vorgesehen sind und Referenzen der Personen für die ausgeschriebenen Leistungen in der Tabelle 2025-11-18\_Vorlage Personal - TP.1616 - KA Horbach.xlsx
- Analyse der Projektausführung beim Bieter/ Organisation und Aufgabenverteilung
- Preisblatt

### 3.2. Referenzen Fachplanung

Zur Überprüfung der Referenzen des Bieters verlangt der Auftraggeber zu jedem der nachfolgend aufgeführten Punkte max. fünf Nachweis über bereits erbrachte Ingenieurleistungen bei vergleichbaren Bauvorhaben. Da die Einzelleistungen unabhängig voneinander betrachtet werden, können Teilreferenzen aus separaten Projekten eingereicht werden. Diese Referenzleistungen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

#### Teil A – Technische Ausrüstung

- (1) Planung / Umbau / Neubau / Inbetriebnahme einer **Schlammbehandlung** auf Kläranlagen vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb inklusive Inbetriebnahme-Konzept.  
Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 55 HOAI) erbracht.

Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

#### **Schlammbehandlung:**

- Planung
  - Umbau /Neubau einer Schlammbehandlung vergleichbarer Größe einschl. Inbetriebnahme im laufenden Betrieb inklusive Inbetriebnahme-Konzept
  - Leistungsphase 9 (§ 55 HOAI) erbracht,
- (2) Planung / Umbau / Neubau / Inbetriebnahme einer **Niederspannungs-Hauptverteilung (NSHV)** auf Kläranlagen vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb inklusive Inbetriebnahme-Konzept  
Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 55 HOAI) erbracht.



Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

**Niederspannungs-Hauptverteilung (NSHV):**

- Planung
  - Umbau /Neubau einschl. Inbetriebnahme einer Niederspannungs-Hauptverteilung (NSHV) vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb inklusive Inbetriebnahme-Konzept
  - Leistungsphase 9 (§ 55 HOAI) erbracht,
- (3) Planung / Umbau / Neubau / Inbetriebnahme eines **BHKW** auf Kläranlagen vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb inklusive Umschluss- / Inbetriebnahmekonzept Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 55 HOAI) erbracht.

Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

**BHKW:**

- Planung
- Umbau / Neubau einschl. Inbetriebnahme eines BHKW vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb inklusive Inbetriebnahme-Konzept
- Leistungsphase 9 (§ 55 HOAI) erbracht.

**Teil B – Ingenieurbauwerke**

- (1) **Neuerlegung erdverlegter Rohrleitungen** zwischen bestehenden **Bauwerken** auf Kläranlagen vergleichbarer Größe  
Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,

Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

**Neuerlegung erdverlegter Rohrleitungen:**

- Planung erdverlegter Rohrleitung
  - Neuerlegung erdverlegter Rohrleitungen unter Berücksichtigung des Bestandes und Einbindung in Bauwerke im laufenden Betrieb
  - Leistungsphasen 8 und 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,
- (2) **Neubau der Faulturmverkleidung** bestehend aus Unterkonstruktion, Dämmung und Trapezblechverkleidung



Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 43 HOAI),  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,

Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

**Neubau der Faulturmverkleidung:**

- Planung einer neuen Trapezblechverkleidung des Faulturms
- Neubau der Faulturmverkleidung bestehend aus einer Unterkonstruktion, Dämmung und Trapezblechverkleidung
- Leistungsphasen 8 und 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,

- (3) **Außenanlagen** und **Neubau** von **Zuwegungen** auf Kläranlagen vergleichbarer Größe.  
Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,

Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

**Außenanlagen:**

- Planung von Außenanlagen
- Umbau / Neubau von Außenanlagen auf Kläranlagen vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb
- Leistungsphasen 8 und 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,

- (4) **Betoninstandsetzung** auf Kläranlagen vergleichbarer Größe  
Leistungsphasen 1 bis 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,

Zum besseren Verständnis welche Punkte vom Auftraggeber als in sich geschlossen betrachtet angesehen und bewertet werden, sind diese im Folgenden einzeln aufgeführt.

**Betoninstandsetzung:**

- Erstellung von Betoninstandsetzungskonzepten
- Durchführung von Betoninstandsetzungsmaßnahmen auf Kläranlagen vergleichbarer Größe im laufenden Betrieb
- Leistungsphasen 8 und 9 (§ 43 HOAI) erbracht,  
Leistungsphase 8 einschließlich örtlicher Bauüberwachung,



Den Angebotsunterlagen sind zu jeder Referenz auf maximal 5 Seiten (DIN A4) aussagekräftige Beschreibungen zur Aufgabenstellung als Anlage beizufügen. Zu jeder Referenz sind die Kontaktdaten des Bauherrn und dessen zuständiger / zuständigen Projektsachbearbeiter/in/innen zu nennen.

Bei Bietergemeinschaften muss die Referenz durch ein Mitglied der Gemeinschaft (d. h. nicht durch jedes einzelne Mitglied) erbracht worden sein.

### 3.3. Referenzen Personal

Zur Überprüfung der Referenzen Personal des Bieters verlangt der Auftraggeber zu jedem der nachfolgend aufgeführten Punkte max. fünf Nachweis über bereits erbrachte Ingenieurleistungen bei vergleichbaren Bauvorhaben. Da die Einzelleistungen unabhängig voneinander betrachtet werden, können Teilreferenzen aus separaten Projekten eingereicht werden. Diese Referenzleistungen müssen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- Jahre Berufserfahrung
- Beteiligung an Projekten im Zusammenhang mit einer Schlammbehandlung
- Besondere Qualifikationen

Persönliche Referenzen von beschäftigten Mitarbeitern des Bieters oder der Bietergemeinschaft, bezogen auf die oben genannten Punkte, werden, sofern der / die Mitarbeiter/in/innen zur Nutzung der Referenz berechtigt sind, ebenfalls akzeptiert.

### 3.4. Referenzenbewertung

Die Bewertung der Referenzen Fachplanung aus den Teilen A und B und Referenzen Personal erfolgt getrennt für jede Referenz anhand der aufgeführten Skala.

Erfüllung der geforderten Referenz zu	Punkte
100%	10
90%	9
80%	8
70%	7
60%	6
50%	5
40%	4
30%	3
20%	2
10%	1
0% oder keine Referenz eingereicht	0



Sollten sich bei der Berechnung der prozentualen Erfüllung der geforderten Referenzen Zwischenwerte ergeben, werden diese kaufmännisch auf die oben beschriebenen Ränge gerundet und entsprechend bewertet.

Alle Punkte der jeweiligen Referenzen der einzelnen Bieter werden addiert und bilden eine Reihenfolge.

Der Auftraggeber bildet das Zuschlagskriterium „Referenzen Fachplanung“ und bewertet dieses zusammengefasst mit 20 % der Gesamtnote.

Der Auftraggeber bildet das Zuschlagskriterium „Referenz Personal“ und bewertet dieses zusammengefasst mit 30 % der Gesamtnote.

### 3.5. Zuschlagskriterium „Analyse der Projektausführung beim Bieter/ Organisation und Aufgabenverteilung“

Der Auftraggeber bildet für jede Fachplanung, im vorliegenden Projekt:

- a) **Technische Ausrüstung**
- b) **Ingenieurbauwerke**

das Zuschlagskriterium „Analyse der Projektausführung beim Bieter/ Organisation und Aufgabenverteilung“ und bewertet diese zusammengefasst mit 20 % der Gesamtnote. Es wird jede Teilaufgabe entsprechend der folgend aufgeführten Bewertungsskala bewertet. Die Gewichtung dieser Bewertung der Einzelaufgaben erfolgt entsprechend der Gewichtung der Referenzbewertung.

Der Auftraggeber legt großen Wert darauf, dass die Planung für das ausführende Unternehmen nach gängigem Verständnis leicht nachvollziehbar ist und alle für die Ausführung notwendigen Angaben enthält und der Bauablauf detailliert und umsetzbar geplant wird bzw. ist.

Die Ausführung der Ingenieurleistungen bedarf spezieller Fachkenntnisse.

Der Auftraggeber möchte sich ein Bild über die Eindrücke und Gedanken des Bieters zur vorliegenden Aufgabenstellung und zur Dokumentation und Einhaltung des zu planenden Bauablaufs verschaffen.

Der Auftraggeber erstellt an dieser Stelle explizit keine Bewertungskriterien, um die selbständige Analyse der Projektausführung/ Organisation und Aufgabenverteilung durch den Bewerber nicht zu lenken oder in irgendeiner Art zu beeinflussen.

In die Bewertung geht die schriftliche Darstellung des Bieters ein.

Die Bewertung der Analyse der Projektausführung/ Organisation und Aufgabenverteilung erfolgt anhand der folgenden Maßstäbe:

**10 Punkte:** Die Beschreibung überzeugt und zeigt, dass der Bieter in besonderem Maße geeignet sein wird, die Planungsaufgabe zu lösen.



- 8 Punkte:** Die Beschreibung überzeugt und zeigt, dass der Bieter mit kleineren Abstrichen geeignet sein wird, die Planungsaufgabe zu lösen.
- 6 Punkte:** Die Beschreibung überzeugt und zeigt, dass der Bieter nur mit Abstrichen geeignet sein wird, die Planungsaufgabe zu lösen.
- 4 Punkte:** Die Beschreibung weist erhebliche Defizite auf und zeigt, dass der Bieter nur mit erheblichen Einschränkungen geeignet sein wird, die Planungsaufgabe zu lösen.
- 2 Punkte:** Die Beschreibung weist derartige Defizite auf, dass eine Lösung der Planungsaufgabe durch den Bieter kaum zu erwarten ist.
- 0 Punkte:** Keine Beschreibung eingereicht.

### 3.6. Zuschlagskriterium Honorar

#### Einzureichende Dokumente

- Ausgefülltes Preisblatt

**Hinweis zum Preisblatt:**

**In den gelb hinterlegten Feldern sind die folgenden Angaben einzutragen:**

- Pauschalsumme in netto/ Monat Ingenieurleistungen Bauoberleitung
- Pauschalsumme in netto/ Monat Ingenieurleistungen Objektbetreuung
- Pauschalsumme in netto/ Monat Örtliche Bauüberwachung
- Bestandspläne pro Stück
- Betriebsanweisung pro Stück
- Pauschalsumme in netto/ Monat Technische Ausrüstung Bauüberwachung
- Pauschalsumme in netto/ Monat Technische Ausrüstung Objektbetreuung
- Einarbeiten in das Projekt netto €/ Stunde
- Überarbeitung der Ausführungsplanung netto €/ Stunde
- Nebenkosten in Prozent
- Stundensätze für Inhaber/ Geschäftsführer, Projektleiter, Ingenieure und Zeichner/ Techniker, Sekretariat
- Fahrtkosten pro km

### 3.7. Bewertung Honorar

Der Auftraggeber bildet das Zuschlagskriterium „Honorar“ (30%).

Für das Zuschlagskriterium „Honorar“ werden **maximal 10 Punkte** vergeben.

Das vom Bieter eingereichte Angebot bewertet der Auftraggeber wie folgt:

Die volle Punktzahl von 10 Punkten erhält das Angebot mit dem niedrigsten Gesamthonorar. Zur Berechnung des in die Wertung eingehenden Honorars verweist der Auftraggeber auf das den Vergabeunterlagen beigefügte Honorarblatt. 0 Punkte erhält ein Angebot mit dem 2-fachen des



niedrigsten Gesamthonorars. Alle Angebote darüber erhalten ebenfalls 0 Punkte. Die Punktebewertung für die dazwischenliegenden Gesamthonorare erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

Die erreichte Punktzahl wird dann auf 30% der Gesamtbewertung bezogen.

### 3.8. Bewertungskommission

Für die Bewertung bildet der Auftraggeber eine Kommission mit einer ungeraden Zahl von Mitgliedern aus dem direkten Projektumfeld (hier: 3 Personen), die unabhängig voneinander gemäß den Zuschlagskriterien die Bewertung vornehmen.

Die Kommission bewertet die Zuschlagskriterien anhand der jeweils aufgeführten Maßstäbe.